

Medienkonferenz Schuljahresbeginn 2017

Neuerungen am Gymnasium

Regierungsrat Bernhard Pulver,
Erziehungsdirektor des Kantons Bern

11. August 2017, 10.00 Uhr
Gymnasium Kirchenfeld, Zimmer 350

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren
Werte Medienschaffende

Ich freue mich, Sie heute zur
Medienkonferenz zum **Schuljahresbeginn**
2017/18 hier im Gymnasium Kirchenfeld
begrüssen zu dürfen. Ich danke der
Schulleitung ganz herzlich für ihre
Gastfreundschaft.

Die Räume des Gymnasiums Kirchenfeld
sind ein Ort, **wo Tradition und Moderne**
sich begegnen. Vieles in diesem
neoklassizistischen Bau stammt aus einer

Epoche, die noch ohne Laptops, WLAN und Smartphones auskam. Als Besucherin, Besucher kann man sich der eindrücklichen Ausstrahlung dieser Architektur kaum entziehen. Es bewegt mich immer wieder, die besondere Atmosphäre dieses Schulhauses zu erleben. Vielleicht ist es Ihnen ähnlich ergangen.

Heute wenden wir uns aber der Moderne zu:

Wir haben Sie heute eingeladen, um einen Blick darauf zu werfen, welche Veränderungen das kommende Schuljahr prägen werden.

Für einmal stehen an unserer jährlichen Medienkonferenz nicht die Volksschulen im Zentrum, **sondern die Gymnasien.**

Insbesondere möchte ich die Aufmerksamkeit auf die Umsetzung der Quartallösung lenken, welche unseres Erachtens **gut unterwegs ist und ein Gewinn für die gymnasiale Ausbildung ist.**

1 Das Gymnasium im Zentrum

Mit dem Schulbeginn von kommendem Montag **treten einige zentrale Neuerungen für den gymnasialen Bildungsgang in Kraft.**

Sie schliessen jene Arbeiten ab, welche wir im ersten Mittelschulbericht im Jahr 2009 vorstellten. Dieser Mittelschulbericht trug den Titel «Tradition und Innovation». Das traditionsreiche Gymnasium Kirchenfeld ist also ein passender Ort für die heutige Medienkonferenz.

Die Einführung des neuen gymnasialen Bildungsgangs – der Quartalösung – ist in diesem Sommer die bedeutendste Änderung im gymnasialen Bildungsgang, und zwar seit der Ablösung der Typenmatur durch die Matur mit Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern bei gleichzeitiger Verkürzung des Bildungsgangs.

Die Umsetzung der Quartalösung ist deshalb bedeutend, weil mit ihr eine Jahrzehnte lange Diskussion beendet werden konnte.

Wie in allen anderen deutschsprachigen Kantonen besuchen nun auch im Kanton Bern **alle künftigen Maturandinnen und Maturanden einen vierjährigen gymnasialen Bildungsgang am Gymnasium.**

Dies ist für die Gymnasien ein wichtiger Schritt. Die Gestaltung des neuen Bildungsgangs war aber auch eine Herausforderung. Mit dem neuen Lehrgang mussten gleichzeitig Sparmassnahmen umgesetzt werden. Es gehört allen an der Lehrplanarbeit Beteiligten ein grosses Lob: der Projektleitung – die Co-Projektleiterin ist Rektorin hier am Kirchenfeld -, den Lehrplanteams und allen Lehrpersonen.

Ich werde nun in einem ersten Teil auf die Quartalösung, ihre Auswirkungen auf die Sekundarschulen und das Übertrittsverfahren eingehen.

In einem zweiten Teil möchte ich dann die

Änderungen im Lehrplan und in den Promotionsbestimmungen vorstellen.

Schliesslich wende ich mich auch der «Partie Francophone» zu, insbesondere der Filière bilingue sowie den Änderungen mit Passepartout.

2 Umsetzung Quartalösung

Mit dem Entscheid für einen ungebrochenen vierjährigen gymnasialen Bildungsgang für den deutschsprachigen Kantonsteil hat der Grosse Rat 2014 einen wichtigen Strukturwechsel beschlossen:

Die sogenannte Quartalösung ersetzt im deutschsprachigen Kantonsteil die zwei bisher nebeneinander existierenden Modelle für das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs.

Neu besuchen alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bereits auf Beginn des 9. Schuljahres ein Gymnasium und absolvieren einen vierjährigen Lehrgang zur Matur.

Die bisher in einigen Gemeinden geführten Klassen mit gymnasialem Unterricht im 9. Schuljahr entfallen.

Es freut mich, heute sagen zu können:

Wir sind mit der Umsetzung der Quartalösung gut unterwegs!

Die Quartalösung ermöglicht eine durchgehende, klar strukturierte Ausbildung, was dazu beiträgt, die Qualität der Ausbildung am Gymnasium zu verbessern.

Die neue Lösung bringt die folgenden Vorteile.

- Die Klassen bleiben **über vier Jahre bestehen** und müssen nicht nach dem ersten gymnasialen Jahr neu organisiert werden, weil neue Schülerinnen und Schüler dazu stossen.
- Der Lehrgang kann **allein nach pädagogisch-inhaltlichen Kriterien aufgebaut werden** und es müssen nicht im Fachunterricht Kompromisse gemacht werden, weil bestimmte Themen erst unterrichtet werden sollten, wenn alle künftigen Maturandinnen und Maturanden in der Klasse sind.
- Das **Schwerpunktfach kann bereits ab der Quarta** unterrichtet werden.

Der neue Lehrgang bringt auch eine weitere Änderung mit sich, welche mich etwas schmerzt: Mit der Einführung der Quartalösung werden die nur noch im Kanton Bern verwendeten lateinischen Stufenbezeichnungen Quarta bis Prima nun durch die Bezeichnungen **GYM1 bis GYM4** ersetzt – erstes bis viertes Jahr des gymnasialen Bildungsgangs.

3 Auswirkungen auf die Sekundarschulen

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf einen Aspekt der Umstellung auf die Quartalösung eingehen, welcher nicht den gymnasialen Lehrgang direkt betrifft.

Von der Umsetzung sind 31 Sekundarschulen stark betroffen, welche bisher den gymnasialen Unterricht geführt haben.

Eine Hauptsorge unsererseits galt den Anstellungen der Lehrpersonen. Das Amt für

Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt haben dabei eng zusammengearbeitet:

- Ab Frühjahr 2015 wurden die Sekundarschulen jährlich kontaktiert, damit sie angeben konnten, ob aufgrund des Verzichts auf den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr personalpolitische Probleme zu erwarten sind.
- Die Gymnasien haben zudem mit den Sekundarschulen in ihrem Einzugsgebiet überprüft, ob die von einem Lektionenabbau betroffenen Sekundarlehrpersonen vorübergehend für den Unterricht im ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs angestellt werden können.
- Die strukturelle Änderung war drei Jahre im Voraus bekannt und konnte durch die Sekundarschulen in die mittelfristige Pensenplanung einbezogen werden.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Sekundarschulen und Gymnasien führte dazu,

**dass nur drei Lehrpersonen bei der
Erziehungsdirektion gemeldet wurden, für
welche sich eine nicht zumutbare
Pensenreduktion abzeichnete.**

Für diese drei Fälle hat sich in der Zwischenzeit
eine Lösung ergeben.¹

4 Keine Änderung beim Übertrittsverfahren

Der Übertritt in den vierjährigen Bildungsgang am
Gymnasium bleibt unverändert. Das
Übertrittsverfahren, welches einerseits auf eine
Empfehlung durch die Sekundarlehrerschaft,
andererseits auf eine Prüfung für nicht empfohlene

¹ Lehrperson 1:

Wegfall von drei Lektionen. Die Lehrperson konnte drei zusätzliche Lektionen an einer anderen Schule übernehmen, an welcher sie ebenfalls bereits vorher unterrichtete.

Lehrperson 2:

Wegfall von Lektionen bei einer Lehrperson mit einer Lehrbefähigung auch für das Gymnasium. Die betreffende Lehrperson konnte die Lektionen an der eigenen Schule ersetzen, wird nun aber in der Gehaltsklasse der Sekundarlehrpersonen entlohnt (zumutbare Gehaltseinbusse von CHF 85.- monatlich).

Lehrperson 3:

Diese Lehrperson mit einer Lehrbefähigung auch für das Gymnasium war nie in direktem Kontakt mit dem Personalmanagement der ERZ. Der Verlust von drei Lektionen hätte nicht ausgereicht, um als Reorganisationsfall zu gelten. Die drei Lektionen in der Gehaltsklasse der Gymnasiallehrperson wurden ersetzt durch entsprechende Lektionen in der Gehaltsklasse der Sekundarlehrpersonen (zumutbare Lohneinbusse von CHF 185.- monatlich).

Schülerinnen und Schüler setzt, hat sich seit 20 Jahren bewährt und wird allgemein geschätzt.

Auch ist weiterhin ein Wechsel sowohl nach dem 8. Schuljahr wie auch nach dem 9. Schuljahr möglich.

In beiden Fällen werden die Schülerinnen und Schüler während vier Jahren den gymnasialen Bildungsgang an einem Gymnasium besuchen.

Entsprechend finden alle Übertritte ins Gymnasium in das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM1) statt.

Der Übertritt bzw. die Prüfung in das zweite Jahr (ehemals Tertiaprüfung) wird hingegen abgeschafft, da alle Schülerinnen und Schüler nun den vierjährigen Bildungsgang am Gymnasium besuchen können und sollen.

Die Möglichkeit, dass sowohl aus dem 8. wie dem 9. Schuljahr in den vierjährigen gymnasialen Bildungsgang übertreten können, ist aus folgenden Gründen wichtig:

- Die Jungen sind in diesem Alter häufig entwicklungsbedingt etwas hinter den Mädchen zurück, was sich auf die Leistungen auswirken kann. Mit der Möglichkeit, ein Jahr später in den gymnasialen Bildungsgang einzusteigen, kann dieses potentielle Ungleichgewicht etwas ausgeglichen werden.
- Ebenso – und dies gilt nun für beide Geschlechter – kann es für einige Jugendliche am Ende des 2. Sekundarschuljahres aufgrund der individuellen Reife noch eine Überforderung sein, wenn sie bereits an das Gymnasium wechseln. Dies kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn sie für den Besuch des Gymnasiums bereits einen weiten Schulweg auf sich nehmen müssen.

5 Neuer Lehrplan

Die Umsetzung der Quartalösung hatte zur Folge, dass wir im deutschsprachigen Kantonsteil den kantonalen Lehrplan für den gymnasialen Lehrgang überarbeiten und die Lektionentafel anpassen mussten. Ab nächstem Montag wird also nach dem neuen Lehrplan und der neuen Lektionentafel unterrichtet. Über alle weiteren Details zu den inhaltlichen Änderungen im Lehrgang wird Sie anschliessend Mario Battaglia, Leiter der Abteilung Mittelschulen, informieren.

Neben dem neuen Lehrplan und der Lektionentafel haben wir auch die in der Mittelschuldirektionsverordnung verankerten Promotionsbestimmungen angepasst:

5.1 Jahrespromotion und formative Beurteilung

Wie erwähnt, bleibt das Übertrittsverfahren unverändert.

Neu gilt hingegen die sogenannte Jahrespromotion.

Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in Zukunft nur noch am Ende eines Schuljahres ein rechtswirksames Zeugnis erhalten werden.

Ist das Zeugnis genügend, erfolgt die Promotion ins nächste Schuljahr; bei ungenügendem Zeugnis ist eine einmalige Repetition im Verlauf des gymnasialen Bildungsgangs möglich.

Mit der Jahrespromotion erwarten wir **einen positiven Effekt** auf die Schule:

- Mit dem Wechsel auf die Jahrespromotion sind für ein Zeugnis **weniger Einzelnoten nötig**, als dies bei zwei Semesterzeugnissen der Fall ist.
- **Proben verteilen sich zeitlich besser** und lassen sich besser auf den Unterricht abstimmen. Damit wird auch der **Schuljahresablauf ruhiger**.

- Und nicht zuletzt erwarten wir **positive Effekte** der Jahrespromotion **auf die Schulorganisation**, da künftig nur noch auf Schuljahresbeginn Eintritte in und Austritte aus den Klassen erfolgen.

Wichtig ist auch: Die Umstellung auf die Jahrespromotion ist kohärent mit der Beurteilung der Volksschule gemäss Lehrplan 21.

Die Schülerinnen und Schüler sollen aber auch mit der Jahrespromotion nicht ein Jahr auf eine Rückmeldung zum Leistungsstand warten. Anstelle des Zeugnisses am Ende des ersten Semesters soll künftig eine Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler in Form eines Zwischenberichts gegeben werden.

Dieser weist – ohne dass dies direkte Folgen auf die Bildungslaufbahn hat – den bis dahin erreichten Notenstand und in Fächern mit schwächerer Leistung eine formative Beurteilung aus. Die Schülerin bzw. der Schüler erhält so Hinweise, was

sie oder er speziell im nächsten Semester beachten soll.

Die Einführung bringt auch eine Änderung bei den Regelungen zur Probezeit zu Beginn des gymnasialen Bildungsgangs mit sich. Darauf wird Mario Battaglia eingehen.

6 Französischsprachiger Kantonsteil

Die Struktur des Bildungsgangs an Volksschule und Gymnasium im französischsprachigen Kantonsteil orientiert sich an der Struktur der französischsprachigen Nachbarkantone.

Daher bleibt der französischsprachige gymnasiale Bildungsgang im Wesentlichen unverändert.

Der Übertritt ans Gymnasium erfolgt weiterhin aufgrund der Zeugnisse des ersten und zweiten Semesters des 11. Schuljahres gemäss HarmoS (9. Schuljahr). Auch die Bestimmungen zur

Probezeit und der Lehrplan bleiben unverändert.
Für Schülerinnen und Schüler, welche dann definitiv ins Gymnasium aufgenommen sind, gilt anschliessend ebenfalls wie im deutschsprachigen Kantonsteil neu die Jahrespromotion.

6.1 Filière bilingue

Eine wesentliche Änderung betrifft die Organisationsform für die zweisprachigen, sowohl aus deutsch- wie französischsprachigen Schülerinnen und Schülern zusammengesetzten Klassen an den Bieler Gymnasien – der Filière Bilingue.

Nach zahlreichen Gesprächen mit allen im französischsprachigen Kantonsteil an der Bildung Beteiligten beschlossen wir:

Auch der zweisprachige Lehrgang an den Bieler Gymnasien soll vier Jahre dauern.

Die ausschlaggebenden Argumente waren:

- Ein vierjähriger Bildungsgang ist sowohl für die deutsch- wie für die französischsprachigen Schülerinnen und Schüler attraktiv und sichert so am besten ein **ausgeglichenes Zahlenverhältnis zwischen den beiden Sprachgruppen**.
- Ein **vierjähriger Bildungsgang bietet einen Mehrwert für die im zweisprachigen Lehrgang zu erreichenden Ziele** wie die erweiterte Sprachkompetenz, das Verständnis für die andere Sprachregion und den Austausch zwischen den Sprachgruppen.

Nach dem Entscheid für einen vierjährigen Lehrgang blieben zwei Punkte zu regeln:

- Zum einen war ein Aufnahmeverfahren für den französischsprachigen Kantonsteil aus dem 10. Schuljahr gemäss HarmoS (8. Schuljahr) festzulegen, da ein solcher Übertritt ins Gymnasium bisher nicht existierte. Der Übertritt aus dem 10. Schuljahr gemäss HarmoS in den zweisprachigen gymnasialen

Bildungsgang erfolgt wie derjenige aus dem 11. Schuljahr aufgrund des Zeugnisses, und zwar zu den gleichen Bedingungen. Zudem muss die Note in Deutsch auf dem obersten Niveau genügend sein. Anders als beim Übertritt aus dem 11. Schuljahr gibt es aber beim 10. Schuljahr

keine Möglichkeit für einen Übertritt mit einer Aufnahmeprüfung. Der Aufnahmeentscheid basiert alleine auf der Beurteilung der Sekundarschule.

- Zum anderen sieht die Gesetzgebung vor,

dass jede französisch- und zweisprachige Gemeinde einzeln zustimmen muss, dass ihre Schülerinnen und Schüler in das erste der vier Schuljahre des zweisprachigen Bildungsgangs eintreten dürfen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass zwischenzeitlich **alle Gemeinden** dem zugestimmt haben.

Ich bin sehr froh über die gefundene Lösung. Es hat sich gezeigt, dass im Dialog eine gemeinsame Lösung für beide Sprachgruppen gefunden werden kann – dass Kompromisse eingegangen werden. Dies macht mich optimistisch, dass der Kanton Bern auch in Zukunft seine Brückenfunktion zwischen dem deutsch- und französischsprachigen Kantonsteil wahrnehmen wird.

7 Anschluss an Passepartout

Bevor ich das Wort weitergebe, noch ein Wort zum Anschluss des gymnasialen Lehrgangs an den neuen Fremdsprachenunterricht:

Bei der Überarbeitung der gymnasialen Lehrpläne für Französisch und Englisch haben wir darauf

geachtet, dass der Anschluss an den Fremdsprachenunterricht der Volksschule sichergestellt ist.

Wie bisher basiert der Unterricht unter anderem auf dem Aufbau der vier Grundkompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, daher ist der Wechsel zum neuen Lehrplan nicht fundamental.

Der Unterricht am Gymnasium wird – dem gymnasialen Grundauftrag entsprechend – mehr Gewicht einerseits auf die grammatikalische Korrektheit, andererseits auf die Literatur richten.

Ebenso entscheidend wie der Lehrplan ist der tägliche Unterricht. Darauf haben sich die Gymnasiallehrerinnen und -lehrer **mit Weiterbildungsveranstaltungen und mit Schulbesuchen intensiv vorbereitet.**

Als Folge dieser Vorbereitung wurde auch die Aufnahmeprüfung neu ausgerichtet, damit die vier erwähnten Grundkompetenzen geprüft werden.

Dazu war **die Einführung einer mündlichen Prüfung notwendig**, was eine organisatorische Herausforderung war.

Die Prüfungen sind gut verlaufen und die prüfenden Lehrpersonen haben zurückgemeldet, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler an der mündlichen Prüfung ihre Erwartungen teilweise sogar übertroffen haben.

Ich bin überzeugt, dass die Gymnasiallehrpersonen die Schülerinnen und Schüler, wie dies im Kanton Bern Tradition ist, dort abholen, wo sie stehen und dass sie den Unterricht auf den in der Volksschule erworbenen Kompetenzen aufbauen können.

Ich übergebe nun das Wort an Mario Battaglia, Leiter der Abteilung Mittelschulen, welcher Ihnen kurz einige Neuerungen im gymnasialen Lehrplan vorstellt.

8 Schlusswort

Nun – es wäre keine Medienkonferenz zum Schuljahresbeginn, wenn wir nicht auch die neueste Schülerstatistik präsentieren würden. Ich beschränke mich dabei auf die Zahlen der Volksschule. Über die Mittelschul- und Berufsfachschulen informierten wir Sie bereits vor den Sommerferien.

Am Montag, 14. August 2017, beginnt im Kanton Bern das neue Schuljahr.

Seit dem Schuljahr 2014/15 besuchen wieder mehr als 100'000 Kinder und Jugendliche die bernischen Kindergärten und Volksschulen. Die Tendenz ist nach wie vor steigend.

Seit August 2013 umfasst die obligatorische Volksschule neben der Primarstufe und der Sekundarstufe I auch den zweijährigen Kindergarten.

Rund 10'000 Kinder warten darauf, am kommenden Montag, 14. August 2017, ihre obligatorische Schulzeit mit dem Eintritt in das erste der zwei Kindergartenjahre zu starten.

Die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen an den öffentlichen Kindergärten und Volksschulen des Kantons Bern liegt wieder etwas höher als im vergangenen Schuljahr:

Bei rund 102'700 Schülerinnen.

Dies ist erfreulich. Auch die Geburtenzahlen im Kanton Bern verzeichnen in den letzten Jahren wieder einen **kontinuierlichen Anstieg.**

Zusammenfassend noch einmal die wichtigsten Punkte der heutigen Medienkonferenz:

- **Die wichtigen Eckpfeiler der Quartalösung sind gesetzt. Wir versprechen uns davon einen positiven Effekt für den gesamten gymnasialen Bildungsgang.**

- **Die Jahrespromotion entlastet Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler und mindert den Selektionsdruck.**
- **Auch für die Filière Bilingue wird nun die Quartalösung realisiert.**
- **Die ersten Ergebnisse der Übertrittsprüfungen ins Gymnasium der Schülerinnen und Schüler mit neuem Fremdsprachenunterricht sind ermutigend.**

Ich danke Ihnen.